An die Präsidentin des Südtiroler Landtages Frau Rita Mattei Bozen

Bozen, den 9. März 2022

<u>ANFRAGE</u>

Außerordentlicher Zusatzbeitrag für Wohnungsnebenkosten

Am gestrigen Dienstag, den 8. März 2022, verkündete die Landesregierung, dass 500,00 Euro als zusätzliche einmalige Auszahlung für alle Haushalte, die den Beitrag für Wohnungsnebenkosten beziehen bzw. im Laufe des Jahres 2022 darum ansuchen werden, vorgesehen werden soll. Etwa 11.000 Haushalte werden somit diese Leistung beziehen, da kein eigenes Gesuch hierfür notwendig ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

- 1. Wie viele Haushalte haben in den Jahren 2019, 2020 und 2021 den Beitrag für Wohnungsnebenkosten bezogen?
- Welche Staatsbürgerschaften hatten die Bezieher für Wohnungsnebenkosten, wie sie aus Frage 1 hervorgehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie eine numerische und prozentuelle Aufschlüsselung nach den Kategorien italienische Staatsbürger, andere EU-Staatsbürger, Nicht-EU-Staatsbürger.
- 3. Wie setzen sich die Staatsbürgerschaften der Nicht-EU-Bürger, wie sie aus Frage 2 hervorgehen, im Detail zusammen?
- 4. Welche Staatsbürgerschaften haben die Bezieher des Beitrages für Wohnungsnebenkosten, welche die 500,00 Euro als zusätzliche einmalige Auszahlung im Jahr 2022 erhalten sollen? Es wird wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach der Anzahl und der prozentuellen Verteilung der italienischen Staatsbürger, der anderen EU-Bürger sowie der Nicht-EU-Bürger gebeten.

. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Andreas Leiter Reber



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Landeshauptmannstellvertreterin Landesrätin für Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Vicepresidente della Provincia Assessora alla Famiglia, Anziani, Sociale e Edilizia abitativa

Bozen, 06.04.2022

An die Landtagsabgeordneten Mair Ulli Leiter Andreas

freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages

Rita Mattei

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 2087 vom 09.03.2022 – Außerordentlicher Zusatzbeitrag für Wohnungsnebenkosten

Frage 1: Wie viele Haushalte haben in den Jahren 2019, 2020 und 2021 den Beitrag für Wohnungsnebenkosten bezogen?

Antwort: Der Beitrag für Wohnungsnebenkosten ist Teil der von den Sozialsprengeln ausbezahlten Leistung "Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten", wobei der Beitrag für Nebenkosten auch den Eigentümern sowie den Personen mit Wohnrecht oder Fruchtgenuss offensteht. Im Jahr 2021 haben insgesamt 10.610 Haushalte den Beitrag für Wohnungsnebenkosten der Sozialsprengel bezogen. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist seit Jahren konstant.

Frage 2: Welche Staatsbürgerschaften hatten die Bezieher für Wohnungsnebenkosten, wie sie aus Frage 1 hervorgehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie eine numerische und prozentuelle Aufschlüsselung nach den Kategorien italienische Staatsbürger, andere EU-Staatsbürger, Nicht-EU-Staatsbürger.

Antwort: Der Anteil der italienischen Staatsbürger und der diesen laut Gesetz gleichgestellten EU-Bürger liegt beim Beitrag für Wohnungsnebenkosten bei 65,2%; der Anteil der Nicht-EU-Bürger liegt bei 34,8%. Beim spezifischen Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner liegt der Anteil der Nicht-EU-Bürger, demografisch bedingt, bei 5,4%.

Frage 3: Wie setzen sich die Staatsbürgerschaften der Nicht-EU-Bürger, wie sie aus Frage 2 hervorgehen, im Detail zusammen?

Antwort: Diese Auswertung ist nicht standardmäßig im System verfügbar und die Antwort würde eine eigene Auswertung erfordern. Grundsätzlich scheinen aber als Leistungsempfänger alle in Südtirol anwesenden Nationalitäten auf.

Frage 4: Welche Staatsbürgerschaften haben die Bezieher des Beitrages für Wohnungsnebenkosten, welche die 500,00 Euro als zusätzliche einmalige Auszahlung im Jahr 2022 erhalten sollen? Es wird wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach der Anzahl und der



prozentuellen Verteilung der italienischen Staatsbürger, der anderen EU-Bürger sowie der Nicht-EU-Bürger gebeten.

Antwort: Die von der Landesregierung beschlossene automatische Aufstockung betrifft alle Bezieher des Beitrages für Wohnungsnebenkosten und des Beitrages für Nebenkosten für Rentner. In diesem Sinne entspricht die Aufteilung der Bezieher der Aufstockung der Aufteilung der Bezieher der Leistung für Wohnungsnebenkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)